

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag</p> <p>CDU-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 21.07.2011 eingegangen: 21.07.2011</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>27. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>20.09.2011 830 12 öffentlich Dez. 3</p>
<p>Sprachförderung an Vor- und Grundschulen</p>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung wird die Konzeption zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in den gemeinderätlichen Gremien vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Sprachförderung ist eine originäre Aufgabe in der pädagogischen Arbeit des Kindergartens nach § 22 SGB VIII. Dabei wird darauf geachtet, dass die Fördermaßnahmen integrativer Bestandteil im Tagesablauf sind.

Die Sprachförderung orientiert sich dabei an der individuellen Entwicklung des Kindes und wird in allen Bildungs- und Entwicklungsfeldern pädagogisch umgesetzt. Eine weitere wichtige Komponente stellt die Elternarbeit dar, in der die Notwendigkeit der Sprachförderung vermittelt wird.

Das Büro für Integration hat eine Erhebung zu Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt, die derzeit ausgewertet und anschließend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird. Auf dieser Grundlage kann dann eine weitergehende Konzeption erfolgen.

Im Grundschulbereich ist die Sprachförderung wesentlicher Bestandteil des schulischen Curriculums, die rechtlichen Regelungen ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf ...“ des Kultusministeriums vom 01.08.2008.

Darin ist u. a. festgelegt, dass bei entsprechendem Bedarf eine Förderkonzeption im Bereich Sprache und Spracherwerb zu erarbeiten ist. Diese Konzeption ist von der jeweiligen Schule zu erstellen, das Land bietet hierzu auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen an.

Ergänzend zu diesen schulischen Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landes wird von der Stadt Karlsruhe ab dem Schuljahr 2011/12 im Rahmen des Konzepts KUSS (Karlsruher Unterstützungssystem Schule) „Sprachförderung Deutsch“ angeboten. Ein entsprechender Pilotversuch hat im vergangenen Schuljahr an der Friedrich-Ebert-Schule begonnen. KUSS ist ein Projekt der Bildungsregion Karlsruhe und wird damit auch vom Staatlichen Schulamt sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe unterstützt.

Über die Angebote zur Sprachförderung in Schulen wird in der AG Schulentwicklung und im Schulbeirat berichtet.